



**Postulat von Jill Nussbaumer und Michael Arnold  
betreffend NFT in der kantonalen Kunstförderung und -sammlung  
vom 27. Juni 2022**

Die Mitglieder des Kantonsrats Jill Nussbaumer, Cham, und Michael Arnold, Baar, haben am 27. Juni 2022 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die technischen, rechtlichen und operativen Rahmenbedingungen zu schaffen, um bei Bedarf innert angemessener Frist Non-Fungible Tokens (NFTs) zu beurteilen, empfangen und sicher zu verwalten. Damit soll der Weg geebnet werden, NFTs in der kantonalen Kunstsammlung aufzunehmen oder NFT-Projekte im Rahmen der Kulturförderung zu unterstützen.

**Begründung**

Non-Fungible Tokens (NFTs) werden immer beliebter und sind weit verbreitet. Im Kanton Zug entstehen Startups, welche sich mit Entwicklung und Handel von NFTs beschäftigen. Ein NFT ist ein unwiderlegbarer Beweis für die Authentizität und den Besitz eines einzelnen kryptografischen Tokens, der in der Blockchain verankert ist und über einen Link mit einem (normalerweise digitalen) Vermögenswert verbunden ist. Dieser Vermögenswert stellt meistens ein Kunstwerk dar.

NFTs haben bereits in der traditionellen Kunstwelt Einzug gehalten. Nicht nur werden NFTs bei renommierten Auktionshäusern zur Versteigerung angeboten, auch haben Galerien ihre Sammlung längst um NFTs erweitert. Deshalb soll auch die kantonale Verwaltung diesem Umstand Rechnung tragen und die gleichen Voraussetzungen und Grundlagen für NFTs schaffen, wie diese für physische und audiovisuelle Kunst bereits bestehen. Aufgrund der bereits bestehenden Verflechtungen in die Crypto-Welt in Zug können sicherlich auch Synergien mit vorhandenen Gremien genutzt werden, wie zum Beispiel der «Swiss Blockchain Federation», welcher zwei Mitglieder des Regierungsrats vorsitzen. Die entsprechenden Qualitätsanforderungen sollen auch in den Richtlinien und Merkblättern zur Vergabe von Förderbeiträgen widerspiegelt werden.

Der Erwerb, Empfang und Aufbewahrung von NFTs unterscheidet sich oftmals von traditionellen Kunstwerken. Folglich ist eine Anpassung des Prozesses und der Infrastruktur bei NFTs erforderlich. Als sichere Grundlage zur Verwaltung von NFTs kann beispielsweise ein digitales Wallet verwendet werden.

Eine technologieoffene Kunstförderung ist für den Kanton Zug als innovativer Spitzenreiter ein Alleinstellungsmerkmal. Dies bringt Regierungsrat Heinz Tännler im «Swiss Digital Asset Market Report 2022» folgendermassen auf den Punkt: «One important factor is the foresight and acceptance of blockchain technology of our country». Übersetzt heisst dies: Ein wichtiger Faktor ist die Weitsicht und Akzeptanz der Blockchain-Technologie in unserem Land. Entsprechend diesem Leitsatz soll Zug mit Voraussicht und Innovationswille voranschreiten.